Aus **Villa Shatterhand** in Radebeul-Dresden schreibt uns Herr Karl May:

Herzlichen Dank für die Zusendung Ihrer Nummer mit dem Artikel „Zum Fall Old Shatterhand“. Ich habe mich über die humane Betrachtung dieses „Falles“ aufrichtig gefreut. Aber ich halte es für unbedingt irrig, daß es vergebliche Mühe sei, an „dem Gerichtsurteil und seinen Feststellungen rütteln zu wollen“. Denn erstens hat auch nicht die allergeringste Feststellung stattgefunden. Lebius hat nur behauptet, nicht aber festgestellt. Er wird diese seine Behauptungen in der Berufungsinstanz zu beweisen haben, und das kann er nicht, weil sie unwahr sind. Und zweitens ist das Urteil schon an sich ungültig, weil der Richter sein eigenes, schon verkündetes Urteil selbst wieder aufgehoben hat, und das darf er nicht. Meine Berufung wurde sofort eingereicht.

Und zu alledem ist es dem Publikum vorgetäuscht worden, als ob es sich hier um den entscheidenden Hauptprozeß handle, dessen Spruch für immer gültig ist. Es handelte sich aber nur um einen ganz nebensächlichen, unbedeutenden Beleidigungsfall durch Privatbrief. Ich beginne ja erst jetzt, gegen Lebius vorzugehen. Ich habe nicht den geringsten Grund, mich besiegt zu fühlen, und bin der festen Ueberzeugung, daß am Schlusse meiner Abwehr der Entlarvte nicht May, sondern Lebius heißen wird. Ich gehe bei dieser Abwehr nicht den Weg raffinierter Tricks, sondern den der ehrlichen, rechtlichen Beweise und hege die unerschütterliche Zuversicht, daß man sodann ganz anders über mich denken wird als jetzt.

Ich bitte, diesen Brief in Ihre Spalten aufzunehmen und mir ein Exemplar der betreffenden Nummer zukommen zu lassen.

In vorzüglicher Hochachtung Ihr ergebener

Karl May.

Aus: Deutsche Tageszeitung, Berlin. 20.04.1910.

„Gerichtsurteil … rütteln“: vergl. A-2368

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Oktober 2018